

Texte zur Kunst und Ästhetik

3



Hermann Cohen

Die dichterische Phantasie
und der Mechanismus des Bewußtseins

Mit einer Einleitung
herausgegeben von
Ingo Stöckmann

Wehrhahn Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2021
Wehrhahn Verlag
www.wehrhahn-verlag.de
Satz: Wehrhahn Verlag
Druck und Bindung: Sowa, Piaseczno

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Europe
© by Wehrhahn Verlag, Hannover
ISBN 978-3-86525-833-5

Inhalt

Ingo Stöckmann

Einleitung 9

Zur Textgestalt der Edition 60

Auswahlbibliographie 61

Hermann Cohen

Die dichterische Phantasie
und der Mechanismus des Bewußtseins [1869] 69

Hermann Cohen

Die dichterische Phantasie
und der Mechanismus des Bewußtseins

(1869)

Ingo Stöckmann

Einleitung

1.

Der hier vorgelegte Text aus der Frühzeit des Neukantianers Hermann Cohen (1842–1918) ist in der Literaturwissenschaft wie in der philosophischen Ästhetik gleichermaßen unbekannt. Zugleich ist der Text, der 1869 unter dem Titel *Die dichterische Phantasie und der Mechanismus des Bewußtseins* in der von Heymann Steinthal und Moritz Lazarus herausgegebenen *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* erschienen war, eine wissenschaftsgeschichtliche *Trouvaille*. Auch wenn der Text keinen Eingang in die Fachgeschichte der Literaturwissenschaft gefunden hat, vermittelt er der im 19. Jahrhundert noch jungen Disziplin zentrale methodische und theoretische Fundamente. Cohen entwirft hier, ohne selbst Teil des disziplinären Zusammenhangs zu sein, über den er spricht, eine theoriegeleitete Literaturwissenschaft, die die Strukturen und Verfahren sprachlicher und mythischer Bedeutungsproduktion in den Blick rückt. Damit befindet sich das Wissenschaftsprogramm, das Cohen umreißt, nicht nur in deutlichem Gegensatz zu den philologischen und textpflegerischen Praktiken, mit denen die Germanistik des 19. Jahrhunderts ihre fachliche Identität bestimmt hatte, sondern es greift zudem theoretischen Impulsen voraus, die sich die Germanistik unter dem Einfluss formalistischer und strukturalistischer Positionen erst in den 1960er Jahren angeeignet hat.

Dass Cohens Konzeption in den Literatur- und Kunstwissenschaften nicht bekannt ist und insbesondere in der Disziplingeschichte der Germanistik keinen Ort gefunden hat, hat mehrere Ursachen. Zum einen steht der Neukantianismus, als dessen Marburger Haupt Cohen gilt, nicht im Ruf, der Literaturwissenschaft belastungsfähige Impulse gegeben zu haben. Heinrich Rickerts phasen-

weise vielgelesene Schrift *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft* von 1899 hat daran ebenso wenig geändert wie Georg Lukács' frühe Dostojewski-Begeisterung, die zwischen 1912 und 1919 in einem neukantianischen Kontext steht.¹ Anders als Kant, Hegel, Schopenhauer, Nietzsche oder Dilthey – um nur die großen Autoren des 19. Jahrhunderts zu nennen – haben die Neukantianer, gleich ob es sich um die Vertreter der südwestdeutschen oder der Marburger Schule handelt, keine Ästhetik hinterlassen. Weder Paul Natorp noch Nicolai Hartmann, weder Wilhelm Windelband noch Heinrich Rickert wird man ausgeprägte Interessen an Fragen der Literatur, der Musik oder der bildenden Kunst nachsagen können – jedenfalls soweit sie sich in entsprechenden Publikationen von systematischem Rang niedergeschlagen hätten. Ernst Cassirer hat 1899 zwar bei Cohen und Natorp über Descartes' *Kritik der mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnis* promoviert, seine spätere Entwicklung im Zeichen der ›symbolischen Formen‹ steht dem Neukantianismus aber doch so fern, dass er ihm nicht mehr umstandslos zugerechnet werden kann. Cohen bildet unter den Neukantianern insofern eine Ausnahme, als er 1912 eine Ästhetik des reinen Gefühls vorgelegt hat, die allerdings keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Überlegungen des Jahres 1869 erkennen lässt.

Zum anderen sind Cohens Frühschriften, die an der Völkerpsychologie Moritz Lazarus' und Heymann Steinthals orientiert sind,

- 1 Vgl. zu Lukács Andreas Hoeschen: Das ›Dostojewski-Projekt‹. Lukács' neukantianisches Frühwerk in seinem ideengeschichtlichen Kontext. Tübingen 1999, S. 156–173. Zu Rickert vgl. Friedrich Vollhardt: Heinrich Rickerts Begriff der »Kulturwissenschaft« und die gegenwärtig geführte Diskussion über die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Disziplinen. In: Robert Alexy/Lukas H. Meyer/Stanley L. Paulson/Gerhard Sprenger (Hrsg.): Neukantianismus und Rechtsphilosophie. Mit einer Einleitung von Stanley L. Paulson. Baden-Baden 2002, S. 373–387 und Andreas Hoeschen/Lothar L. Schneider: Zwei klassische Konzeptionen der Kulturwissenschaft: Hermann Paul und Heinrich Rickert. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 27 (2002). H. 1, S. 54–72, bes. S. 61–68.

unter dem Gewicht seiner ›eigentlichen‹, ab 1870 in Auseinandersetzung mit Kant entwickelten Philosophie tendenziell unsichtbar geworden.² Zwar ist das Interesse der Philosophiegeschichte an der Entstehung und Institutionalisierung des Neukantianismus seit Langem recht vital.³ Aber die sehr spezifische Traditionspflege

- 2 Vgl. die wenigen Studien zum Thema von Klaus Christian Köhnke: »Unser junger Freund« – Hermann Cohen und die Völkerpsychologie. In: Wolfgang Marx/Ernst Wolfgang Orth (Hrsg.): Hermann Cohen und die Erkenntnistheorie. Würzburg 2001, S. 62–77; Ulrich Sieg: Der frühe Hermann Cohen und die Völkerpsychologie. In: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13 (2003). H. 1, S. 461–483; Christian Damböck: *Deutscher Empirismus. Studien zur Philosophie im deutschsprachigen Raum 1830–1930*. Dordrecht 2017, S. 115–129 und Edgar Scott: *Völkerpsychologie and the Origins of Hermann Cohen's Antipsychologism*. In: *HOPOS. The Journal of the International Society for the History of Philosophy of Science* 10 (2020). Nr. 1, S. 254–273. Die einschlägige Studie von Klaus Christian Köhnke: *Entstehung und Aufstieg des Neukantianismus. Die deutsche Universitätsphilosophie zwischen Idealismus und Positivismus*. Frankfurt/M. 1986, nimmt von Cohens völkerpsychologischen Frühschriften nur episodisch Notiz. Vgl. S. 356f. und 281f. Eine Randbemerkung zu Cohens frühen Schriften findet sich bei Andreas Hoeschen/Lothar L. Schneider: *Herbartianismus im 19. Jahrhundert. Umriss einer intellektuellen Konfiguration*. In: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.): *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*. München 2006, S. 447–477, S. 465. Bei Céline Trautmann-Waller: *Zwischen Kunstgeschichte, Formalismus und Kulturanthropologie. Was hatte die Berliner Völkerpsychologie über Kunst zu sagen?* In: Christian Scholl/Sandra Richter/Oliver Huck (Hrsg.): *Konzert und Konkurrenz: Die Künste und ihre Wissenschaften im 19. Jahrhundert*. Göttingen 2010, S. 107–120 fehlt Cohen ganz. Zu Cohens späterer Ästhetik des reinen Gefühls vgl. Stephan Nachtsheim: *Zum zeitgenössischen theoretischen Kontext von Hermann Cohens Ästhetik*. In: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 62 (2010). H. 2, S. 142–156, wo die völkerpsychologisch-herbartianischen Grundlagen der frühen Schriften ebenfalls keine Berücksichtigung finden.
- 3 Vgl. Köhnke: *Entstehung und Aufstieg des Neukantianismus und die Sammelrezension von Christoph von Wolzogen: Pünktliche Bilanz? Cohen, Natorp und der Neukantianismus in neuer Sicht*. In: *Philosophische Rundschau* 35 (1988). H. 1/2, S. 15–32. Vgl. auch die von Helmut Holzhey und Ernst Wolfgang Ort hrsg. Reihe ›Studien und Materialien zum Neukantianismus‹, die seit 1994 erscheint.

der Marburger Schule hat das neukantianische Denken im Rückblick strikt auf die Grenzen der Philosophie und ihrer Geschichte verpflichtet und im Rückgang auf Kants Erkenntniskritik einen gewissen Vorbehalt gegen das Ästhetische kultiviert. Wenn Cohens frühe Publikationen noch eine Rolle spielen, sind sie Ausdruck der jüdischen Intellektuellen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, vor allem aber Beleg für eine ›Wende‹, die eine eigenständige jüdische Bildungsmorphologie im Zeichen der ›jüdischen‹ Völkerpsychologie in dem Moment beendet, in dem Cohen Anschluss an die Wiederentdeckung Kants findet und damit Exponent gelingender Akkulturationsbemühungen wird.⁴

Cohens Aufsatz über *Die dichterische Phantasie und den Mechanismus des Bewußtseins* steht in den 1860er Jahren nicht isoliert da. Vielmehr gehört er einer Reihe von Publikationen an, mit denen Cohen Zugang zu der von Lazarus und Steinthal herausgegebenen *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* gewonnen hatte. 1866 erscheint in ihr zunächst ein Aufsatz über *Die platonische Ideenlehre*, 1868 ein Beitrag über *Mythologische Vorstellungen von Gott und Seele*, 1869 der rund 90 Druckseiten

4 Zu Cohens neukantianischer ›Wende‹ vgl. Hans Liebeschütz: Von Georg Simmel zu Franz Rosenzweig. Studien zum Jüdischen Denken im deutschen Kulturbereich. Mit einem Nachwort von Robert Welsch. Tübingen 1970, S. 19f.; Köhnke: Entstehung und Aufstieg des Neukantianismus, S. 282; Geert Edel: Von der Vernunftkritik zur Erkenntnislogik. Die Entwicklung der theoretischen Philosophie Hermann Cohens. Freiburg 1988, S. 64; Helmut Holzhey/Wolfgang Röd: Die Philosophie des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts 2. Bd. 12: Neukantianismus, Idealismus, Realismus, Phänomenologie. München 2004, S. 44; Karl-Heinz Lembeck: Platon in Marburg. Platon-Rezeption und Philosophiegeschichtsphilosophie bei Cohen und Natorp. Würzburg 1994, S. 22–30; Andrea Poma: The critical philosophy of Hermann Cohen. Transl. by John Denton. Albany 1997, S. 22 und Winrich de Schmidt: Psychologie und Transzendentalphilosophie. Zur Psychologie-Rezeption bei Hermann Cohen und Paul Natorp. Bonn 1976, S. 29–34.

umfassende Text über *Die dichterische Phantasie und den Mechanismus des Bewußtseins*.⁵ Cohens letzter Text an diesem Ort – 1871 erschienen – ist bezeichnenderweise der Beitrag zu einer Debatte, die sich 1870 zwischen Friedrich Adolf Trendelenburg und Kuno Fischer um das richtige Verständnis von Kants transzendentaler Ästhetik entsponnen hatte.⁶ Cohen bezieht in ihm Position für seinen Berliner Förderer Trendelenburg und dokumentiert damit, dass sich seine Interessen von der Völkerpsychologie wegbewegt und zugunsten der kantischen Philosophie verschoben hatten. Damit war der Weg in den Neukantianismus geebnet.

Unter den zwischen 1866 und 1869 veröffentlichten Publikationen Cohens ist der Aufsatz über *Die dichterische Phantasie und den Mechanismus des Bewußtseins* der ersichtlich ambitionierteste und zugleich überraschendste. Nicht nur hebt er sich in seinem frühreifen Ehrgeiz, eingespielte wissenschaftliche Anschauungen als vor-wissenschaftlich zu entlarven, aus den sonstigen frühen Überlegungen Cohens deutlich heraus. Vor allem stellt der Text den Versuch dar, eine Theorie der »Dichtung« zu entwerfen, die ihrem Gegenstand allererst den Weg ins wissenschaftliche Zeitalter bahnt. In einer bislang unerschlossenen Weise ist Cohens Aufsatz über *Die dichterische Phantasie und den Mechanismus des Bewußtseins* ein Grundlagentext der Literaturwissenschaft.

- 5 Vgl. Hermann Cohen: Die platonische Ideenlehre. In: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 4 (1866). H. 4, S. 403–464; ders.: Mythologische Vorstellungen von Gott und Seele – psychologisch entwickelt. In: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 5 (1868). H. 4, S. 396–434; 6 (1869). H. 1, S. 113–131 und ders.: Die dichterische Phantasie und der Mechanismus des Bewußtseins. In: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 6 (1869). H. 2, S. 173–263.
- 6 Hermann Cohen: Zur Kontroverse zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer: In: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 7 (1871). H. 3, S. 249–296.

Man muss, um das konzeptuelle Gewicht von Cohens Aufsatz ermessen zu können, daran erinnern, wie die disziplinäre Identität der germanistischen Literaturwissenschaft im 19. Jahrhundert beschaffen war. Ihren Ursprüngen gemäß ist die Germanistik im Unterschied zur ›Romanistik‹ der römischen Rechtstradition die Lehre vom germanischen Recht und nur insofern auf Texte bezogen, als sie als Rechtsquellen Bedeutung besitzen und gerade keine Literatur im engeren Sinne des Wortes darstellen.⁷ Das erklärt, wie Jacob Grimm 1846 betonte, den engen Zusammenhang von deutschem »recht«, deutscher »geschichte« und deutscher »sprache«, den der Germanist der Abständigkeit der historischen Zeit zu entreißen und im »begriff« der »deutschheit«⁸ zu vergegenwärtigen hat. In der ab 1800 erstarkenden Historischen Rechtsschule Carl von Savignys findet sich dieses ›germanistische‹ Arbeitspro-

- 7 Vgl. zur Geschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert Jürgen Fohrmann/Wilhelm Voßkamp (Hrsg.): Von der gelehrten zur disziplinären Gemeinschaft. Stuttgart 1987 (DVjs-Sonderheft); dies. (Hrsg.): Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehungsgeschichte der deutschen Literaturwissenschaft. München 1991; dies. (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar 1994; Klaus Weimar: Die Begründung der Literaturwissenschaft. In: Jörg Schönert (Hrsg.): Literaturwissenschaft und Wissenschaftsforschung. Stuttgart 2000, S. 135–149; ders.: Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Paderborn 2003; Wolfgang Höppner: Literaturwissenschaft in den Nationalphilologien. In: Thomas Anz (Hrsg.): Handbuch Literaturwissenschaft. 3 Bde. Bd. 3: Institutionen und Praxisfelder. Stuttgart, Weimar 2013, S. 25–70 und Ralf Klausnitzer: Institutionalisierung und Modernisierung der Literaturwissenschaft seit dem 19. Jahrhundert. In: Ebd., S. 70–147.
- 8 Jacob Grimm: Über den Namen der Germanisten [1846]. In: Ders.: Kleinere Schriften. Bd. 7: Recensionen und vermischte Aufsätze. Hrsg. von Eduard Ippel. Berlin 1884, S. 568–569, S. 569 und 568. Vgl. Uwe Meves: Über den Namen der Germanisten. Oldenburg 1989.

gramm bereits in dem Maße verwirklicht, wie sich in ihm drei Praxisfelder miteinander verbinden: zum ersten eine philologisch-kritische Sichtung und Bearbeitung der textuellen Überlieferungsträger, zum zweiten eine Analyse des im ›vaterländischen‹ Recht angelegten poetischen Ausdrucks, der dem germanistischen Rechtsherkommen sein unverwechselbares Gepräge gibt, zum dritten eine Übertragung dieser Prinzipien auch auf andere Textkorpora der Geschichte, etwa der von Grimm favorisierten altdeutschen Rechtsquellen. Vor allem Letzteres erklärt die zentrale Bedeutung der klassischen Philologie, wie sie von Friedrich August Wolf, Friedrich Ast und August Boeckh vertreten wurde und als methodologische Grundlage auch die Germanistik nach 1810 prägte. Ihre Fragestellungen richten sich nicht auf Texte, die im Sinne ästhetischer Objekte oder als materiale Anlässe für eine ›Interpretation‹ zu verstehen sind. Vielmehr stellen Texte Sprachdenkmäler, Urkunden oder ›Zeugen‹ dar, die in den Spuren ihrer Überlieferung gesichert und als Gefäße der in ihr aufgehobenen Rechts- und Weltauffassung gelesen werden. Germanistik ist daher primär Textpflege, Sicherung und Bewahrung der materialen Überlieferungsträger, für die spätestens mit Karl Lachmanns Erneuerung der Altphilologie entsprechende Praktiken der Textkonservierung zuständig waren. Zu ihnen zählt die Herstellung des ursprünglichen Autortextes – des sog. Archetypus –, die Schaffung eines Stemmas, d.h. eines alle Verzweigungen sinnfälliger erfassenden Überlieferungsstammbaums, die – zumal für die neuphilologische Textkritik – zentrale Darstellung der primären Textgeschichte, schließlich die Einführung der Emendation, mit der der Philologe überlieferungsbedingte Fehler und Korruptionen korrigiert. All das hat die Germanistik des 19. Jahrhunderts noch von der Frage entlastet, wie sie die Identität ihres Objektbereichs bestimmt, wenn sie diese Identität nicht in dessen ›Natur‹ vorfindet und daher methodologisch – etwa als theoriegeleitete Differenz von Sprachfunktionen oder als literaturspezifische Ver-

fahren – allererst ›konstruieren‹ muss. Für die Germanistik des 19. Jahrhunderts ist die Identität des Gegenstandes noch in den textpflegerischen Problemstellungen der Philologie, die für alle Textzeugen Gültigkeit besitzen, begründet und stellt sich additiv, in der Summe der auf sie gerichteten Praktiken her. Sie beziehen sich neben den textpflegerischen Gesichtspunkten auf all das, was als ›objektiv‹ gelten und nicht von den Befangenheiten einer subjektiven Sinnauslegung relativiert werden kann: Metrik und Reim, Sprache und Rhetorik.

Eine ähnliche methodologische Entlastung prägt das neben der Sprachgeschichte und der philologischen Textkritik dritte Arbeitsfeld der Germanistik, die Literaturgeschichte. Den älteren Traditionen der *historia litterarium* nach ist sie zunächst nur der Name für die Summe des kulturell Geschriebenen, das die Dichtung im engeren Verständnis des Begriffs mit einschließt und im Sinne einer ›äußeren‹ Geschichte chronikal ordnet. Vielfach haben diese ›Litterärgeschichten‹ daher den Charakter von Regesten, in denen Denkmäler und Urkunden nach ihrem Erscheinungsjahr verzeichnet und mit Hinweisen auf ihre Überlieferung versehen worden sind.⁹ Im Verlauf des 19. Jahrhunderts emanzipiert sich die Literaturgeschichtsschreibung zwar von der Textkritik, aber auch sie bleibt noch von der Frage nach der Spezifik ihres Gegenstandes und den sprachlichen Verfahren, die ihn prägen, unberührt. Ihre methodologischen Energien richten sich, zumal im Gefolge der ab 1870 erstarkenden neueren Philologie, vielmehr auf die Frage, wie historisch-gesetzmäßige Entwicklungen beschrieben werden können und wie Zeit als Implikation der Veränderung in die Literaturgeschichte integriert werden kann, ohne dass deren teleologische Konstruktion leidet. Literaturgeschichte

9 Vgl. Jürgen Fohrmann: Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte. Entstehung und Scheitern einer nationalen Poesiegeschichtsschreibung zwischen Humanismus und Deutschem Kaiserreich. Stuttgart 1989.